



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2019

DDA

Berichts Antrag

Torsten Felsthausen (DIE LINKE) und Fraktion

Einsatz von Windows 10 und Office 365 in hessischen Dienststellen und Schulen

Im 47. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit heißt es, dass „insbesondere die Übermittlung von Telemetriedaten an Microsoft selbst für Kunden der Enterprise-Lizenzen ein kaum beherrschbares Problem bei der Nutzung von Office 365 und Windows 10 im Umfeld der Cloud darstellen“ (Kapitel 5.2, S. 189).

Von diesem Problem sind offensichtlich alle Nutzerinnen und Nutzer des Betriebssystems Windows 10 und Office 365 betroffen. Nach einer Studie, die 2018 im Auftrag des niederländischen Ministeriums für Sicherheit und Justiz erstellt wurde (<https://www.rijksoverheid.nl/binaries/rijksoverheid/documenten/rapporten/2018/11/07/data-protection-impact-assessment-op-microsoft-office/DPIA+Microsoft+Office+2016+and+365+-+20191105.pdf>), werden ohne Wissen der Anwender von Office 365 23.000 bis 25.000 Ereignistypen an 20 bis 30 Entwicklerteams der Microsoft Corporation weitergeleitet. Hierbei kann es sich u.a. um die Betreffzeilen von Emails, die IP-Nummern oder einzelne Wörter handeln. Der Bericht kommt zur Schlussfolgerung, dass der Einsatz von Win10 und O365 derzeit nicht DSGVO-konform ist. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit scheint zu einer ähnlichen Einschätzung zu kommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In wie vielen hessischen Schulen und in wie vielen hessischen Dienststellen mit jeweils wie vielen Nutzern wird derzeit Office 365 eingesetzt?
2. In wie vielen hessischen Schulen und in wie vielen hessischen Dienststellen mit jeweils wie vielen Nutzern wird derzeit Office 365 auf der Basis der Microsoft-Deutschland-Cloud eingesetzt?
3. Wie viele hessische Schulen und wie viele hessische Dienststellen mit jeweils wie vielen Nutzern haben einen Office-365-Lizenzvertrag, der dezidiert eine Speicherung der Daten innerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO vorschreibt?
4. Wie viele Schulen und wie viele hessische Dienststellen mit jeweils wie vielen Nutzern haben einen Lizenzvertrag für Office 365 mit Microsoft abgeschlossen, der keinen dezidierten Speicherort für die übermittelten Daten vorschreibt?
5. Liegt der Hessischen Landesregierung eine abschließende Liste der Telemetriedaten vor, die durch die Nutzung von Windows 10 oder Office 365 an Microsoft übermittelt werden?
6. Mit welchen technischen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die durch die Nutzung von Windows 10 und Office 365 anfallenden Telemetriedaten nicht an Microsoft weitergeleitet werden?
7. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung vor dem Hintergrund der Verpflichtung von Microsoft, ggf. Nutzerdaten und Inhalte nach dem Cloud-Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) an US-amerikanische Sicherheitsbehörden weitergeben zu müssen, die Sicherheit der Nutzung von Microsoftprodukten ohne sog. Treuhänderfunktion (Deutschland-Cloud)?

8. An wie vielen hessischen Schulen wird die O365-App „School Data Sync“ pilot- oder dauerhaft eingesetzt?

Wiesbaden, 14. August 2019

Torsten Felstehausen

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler